Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

5.590.600,00 EUR 5.590.600,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.

1.799.800,00 EUR 1.799.800,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen auf
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen

für den Verwaltungshaushalt für den Vermögenshaushalt und worden nach Maßgalt

3.970.100,00 EUR

0,00 EUR

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, 19.12.2019

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

L.S.

gez. Stricker

Schulverbandsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2020 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtsnahme ausliegt.

Ratzeburg, 19.12.2019

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

L.S.

gez. Stricker Schulverbandsvorsteherin